

Amtliche Mitteilung

19.10.2021

**Vierte Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den dualen Bachelorstudiengang
Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt
Migration und Integration
des Fachbereichs
Angewandte Sozialwissenschaften
der Fachhochschule Dortmund**

**Vierte Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den dualen Bachelorstudiengang
Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt
Migration und Integration
im Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften
an der Fachhochschule Dortmund**

vom 09. September 2021

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG vom 16.09.2014 - GV.NRW S.547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.2020 (GV. NRW. S. 1110), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den dualen Bachelorstudiengang Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Integration des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften an der Fachhochschule Dortmund vom 16. Juli 2014 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 34. Jahrgang, Nr. 38 vom 16.07.2014), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05. Juni 2019 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 40. Jahrgang, Nr. 48 vom 12.06.2019), zuletzt geändert durch Ordnung vom 03. Dezember 2020 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 41. Jahrgang, Nr. 65 vom 11.12.2020) wird wie folgt geändert:

Die **Anlage: Modulübersicht** der StgPO wird wie folgt geändert:

Das Modul „W02“ wird in zwei Modulteilprüfungen gegliedert:

Modul-Nr./ Teilgebietsnr.	Modul/Teilgebiete	Sem.	SWS	MP/SL/TN	CP	Arbeitsaufwand in Stunden		GM in %
						Kontaktzeit	Selbststudium	
W02	Soziale Arbeit als Wissenschaft	1./2.	8	MP 02 MTP 02.1 MTP 02.2	12 6 6	120	240	
02.1	Sozialarbeitswissenschaft		4	1 SL		60	120	8
02.2	Empirisches Arbeiten		4	1 SL		60	120	

Artikel II

Diese Ordnung tritt nach dem Tag Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Diese Ordnung gilt für alle Studierende, die in dem dualen Bachelorstudiengang Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Integration seit Wintersemester 2019/2020 an der Fachhochschule Dortmund eingeschrieben sind.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt mit ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des §12 Absatz 5 a) bis d) Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den dualen Bachelorstudiengang Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Integration der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften vom 14.07.2021 sowie des Rektorats vom 08.09.2021.

Dortmund, den 09. September 2021

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Die Dekanin des Fachbereichs Angewandte
Sozialwissenschaften
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Dr. Nowacki